



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Volker Bauer, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Rentensystem zukunftsfähig reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen,

- dass das Altersvorsorgesystem zukunftsfähig und leistungs- sowie generationengerecht modernisiert wird. Dabei gilt es, die bestehenden drei Säulen der Alterssicherung – insbesondere die gesetzliche Rente, aber auch die betriebliche und private Altersvorsorge – stärker und attraktiver zu gestalten. In diese Überlegungen soll zudem einfließen, ob und inwieweit das Umlageverfahren der Altersvorsorge langfristig durch eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden kann.
- dass im Hinblick auf die Diskussion über ein starres Renteneintrittsalter – ohne die Altersgrenze der Regelaltersrente anzuheben – weitere flexible Renteneintrittslösungen gefunden und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eigenverantwortlich über den Beginn des Ruhestandes entscheiden und im Alter die Rente entsprechend aufstocken zu können.
- dass eine vollständige Angleichung der Mütterrenten baldmöglichst generationengerecht finalisiert wird.

Begründung:

Das Alterssicherungssystem muss auch künftig für alle Generationen – sowohl für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler als auch für Rentnerinnen und Rentner – gerecht und vor allem verlässlich sein, indem die Altersrente die individuelle Lebensleistung in angemessener Weise widerspiegelt. Die von der Bundesregierung beauftragte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ hat am 27. März 2020 der Bundesregierung ihren Abschlussbericht übergeben. Ziel der Kommission war es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hatte diesbezüglich kürzlich festgestellt, dass das Renteneintrittsalter nicht langfristig von der Entwicklung der Lebenserwartung abgekoppelt werden könne und das bisherige Rentensystem an seine Grenzen stoße. Es drohen somit „schockartig steigende Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2025“.

Wenn immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen, zwingt das im Kern zu einer Absenkung des Rentenniveaus, einer Erhöhung des Renteneintrittsalters, höheren Beitragssätzen, höheren Steuerzuschüssen oder einer Kombination aus allem.

Durch die Coronapandemie wurde deutlich, dass gerade in Krisenzeiten eine sichere Rentenversicherung ein Stabilitätsanker ist. Um ein deutliches Absinken des Rentenniveaus, untragbar hohe Beitragssätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie für Arbeitgeber oder eine Erhöhung des Renteneintrittsalters zu vermeiden, sind Veränderungen im Rentensystem notwendig. Aufgrund dessen sollte erörtert werden, inwiefern das Umlageverfahren der Altersvorsorge langfristig durch eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden kann. In einem ersten Schritt gilt es jedoch, die Mütterrenten vollständig anzugleichen, um bestehende Gerechtigkeitslücken zu schließen.